

Event regulations

Exotische Tiere Für Aussteller



1. The organizer of the event is the company:
Egzotyczne Zwierzęta Sp. z o.o. ul. Piotrkowska 249/251
90-456 Łódź NIP: 7252321285 REGON: 522531041
KRS: 0000977655
2. Die Öffnungszeiten der Besucherveranstaltung sind: 09:00 - 16:00 Uhr
3. Der Ausstellerparkplatz befindet sich hinter der Halle, Eingang von der Stefanowskiego-Straße. Die Einfahrt in den Parkplatz erfolgt gegen Vorlage des vom Veranstalter per E-Mail ausgestellten Ausweises.
4. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung Exotische Tiere erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Anmeldeformulars, das nur durch die auf der Website verfügbare Registrierung erfolgt www.egzotyczne-zwierzeta.pl im Reiter für - Aussteller
5. Die Reihenfolge der eingereichten Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme von Ausstellern.
6. Die Zusendung des Anmeldeformulars stellt noch keine endgültige Platzreservierung dar.
7. Der Veranstalter hat das Recht, auszuwählen und zu entscheiden, welche Aussteller an der Veranstaltung „Exotic Animals“ teilnehmen können
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
9. Nach Annahme des Antrags durch den Veranstalter ist der Aussteller verpflichtet, den gesamten in der Rechnung angegebenen Proforma innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt auf das Bankkonto des Veranstalters zu zahlen.
10. Die Zahlung der Proforma-Rechnung / Zahlung für die Stände ist gleichbedeutend mit der Bestätigung der Teilnahme des Ausstellers an der von Exotic Animals Sp z o.o. organisierten Veranstaltung. Die Gebühr wird als Anzahlung behandelt und ist nicht erstattungsfähig.
11. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen.

- 12. Die Mehrwertsteuerrechnung für den bezahlten Stand wird dem Aussteller innerhalb von 7 Tagen nach Ende der Veranstaltung zugestellt.**
- 13. Der Aussteller ermächtigt den Veranstalter, eine Mehrwertsteuerrechnung ohne Unterschrift auszustellen sowie die Rechnung per E-Mail an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse zu senden.**
- 14. Der Standortentwicklungsplan für Aussteller wird vom Veranstalter festgelegt.**
- 15. Der Mindestmessestand beträgt 180 x 75 cm mit einer Tragfähigkeit von nicht mehr als 100 kg 1 Tisch**
- 16. Die Untervermietung des Standes oder seines Teils an nicht zur Veranstaltung angemeldete Personen ist untersagt.**
- 17. Der Mietstand ist nur für einen im Formular gemeldeten Aussteller bestimmt.**
- 18. Die Untervermietung des Standes durch den Aussteller bedarf der Zustimmung des Veranstalters.**
- 19. Aussteller können nur natürliche Personen und Unternehmen werden, die eine angemeldete gewerbliche Tätigkeit ausüben**
- 20. Alle Personen, die den angemieteten Veranstaltungsstand bedienen, sollten über 18 Jahre alt sein und einen gültigen Ausweis sowie einen Nachweis über ihr Alter mit sich führen.**
- 21. Der Aussteller ist berechtigt, sein Sortiment nur auf seinem angemieteten eigenen Stand zu bewerben.**
- 22. Die Anzahl der Personen, die den Stand des Ausstellers bedienen, beträgt:**
 - 1-2 Tische - 2 Servicekräfte**
 - 6-10 Tische - 3 Servicekräfte**
 - 11+ - 5 Servicemitarbeiter**
- 23. Auf dem Stand des Ausstellers dürfen sich nur Personen aufhalten, die zuvor im Anmeldeformular gemeldet wurden**
- 24. Der Stand / die Aussteller sind von vorne mit einem Material / Tuch zu sichern, das die Rückseite abdeckt.**
- 25. Der Aussteller sollte seinen Stand mit einem sichtbaren Namen oder Logo des Unternehmens kennzeichnen**
- 26. Aussteller sind verpflichtet, die von ihnen untervermieteten Stände sauber zu halten**
- 27. Aussteller sind verpflichtet, ihre Stände während der vom Veranstalter festgelegten Veranstaltungszeiten instand zu halten.**
- 28. Die auf der Veranstaltung ausgestellten Tiere sollten sich in sehr gutem Zustand befinden und über entsprechende Unterlagen**

verfügen, die ihre legale Herkunft, Registrierung und den Besitz entsprechender Dokumente oder Genehmigungen der Eigentümer belegen.

29. Es ist verboten, Tiere auszustellen und zu verkaufen, die zu den Arten gehören, die in 1 und 2 des Anhangs zur Ministerialverordnung vom 3. August 2011 über Tierarten aufgeführt sind, die das Leben und die Gesundheit des Menschen gefährden.
30. Es ist verboten, Tiere zu präsentieren: transgene, als invasiv geltende Arten. Durchführungsverordnung der Europäischen Union Kommission 2016/1141 VOM 13. JULI 2016. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/PL/TXT/?URI=CELEX%3A32016R1141>
31. Die Behältnisse, in denen die Tiere präsentiert werden, sollten undurchsichtig sein. Die Sicht der Tiere muss auf den Bereich einer Wand des Behälters, der Kiste, des Terrariums beschränkt sein, um deren Stress zu minimieren.
32. Im Zusammenhang mit Art. 10 Sek. 1 des Tierschutzgesetzes ist es untersagt, Wirbeltiere auf der von uns veranstalteten Veranstaltung zu verkaufen.
33. Die präsentierten Behälter sollten ästhetisch und mit einem Logo oder Firmennamen sowie mit gekennzeichneten Arten und deren Sorten und Geschlecht gekennzeichnet sein.
34. Der Veranstalter hat das Recht, dem Aussteller die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern, wenn er der Ansicht ist, dass das Verhalten des Ausstellers unlauter oder gegen das Gesetz oder die Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens, einen schlechten Zustand der präsentierten Tiere, ein zu junges Alter oder den Verdacht unlauterer Praktiken verstößt Kunden und andere Aussteller oder den Veranstalter.
35. Das Verlassen des Standes des Ausstellers vor Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet, es zieht eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 PLN nach sich
36. Werbung für das Unternehmen des Ausstellers oder eine andere Veranstaltung bei Veranstaltungen, die von Egzotic Animals Sp z o. o. organisiert werden. führt zur Verhängung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 PLN
37. Während der Veranstaltung ist der Konsum von Alkohol, Rauschmitteln und Rauchtobak außerhalb ausgewiesener Bereiche strengstens untersagt.
38. Das Fotografieren und Filmen der Veranstaltung ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.

- 39. Besucher und Aussteller stimmen zu, dass der Veranstalter alle Fotos, Filme und Aufzeichnungen, die ihr Bild enthalten können, unentgeltlich verwendet.**
- 40. Die Teilnahme an der Veranstaltung „Exotic Animals“ bedeutet die vollständige Akzeptanz dieser Bestimmungen und des Inhalts der DSGVO.**